

Fraktionen der SPD und FDP im Rat der Stadt Goslar

An den Oberbürgermeister der Stadt Goslar
Henning Binnewies o.V.i.A.
Markt 1

38640 Goslar

16.04.2009

Ratsantrag gemäß Geschäftsordnung Verlegung der GS Worthschule

Hier: Prüfauftrag im Sinne der Verträglichkeit von Schularten, vorhandenen Gebäuden, Nutzern und der sinnvollen Verwendung von Haushaltsmitteln

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß Geschäftsordnung des Rates stellt die Fraktion folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

1. Die katholische Bekenntnisgrundschule „Worthschule“ ist aus dem Gebäude in der Worthstraße an einen geeigneten, vorhandenen, mit sparsam eingesetzten Haushaltsmitteln sanierten Schulstandort im Stadtgebiet zeitnah, unter Beteiligung aller (Eltern, Schüler, Lehrer, Stadtverwaltung, Rat), zu verlegen.
2. Es sind alle denkbaren, vorhandenen Schul-Standorte zu prüfen, wobei zuerst an die bestehenden Grundschulstandorte zu denken ist. Es sind für jeden Standort die Vor- und Nachteile in einer Tabelle gegenüberzustellen und zu bewerten. Diese Gegenüberstellung ist unter kurz-, mittel- und langfristigen Gesichtspunkten auf Grundlage der prognostizierten Schülererwartungszahlen zu erstellen.
3. Es sind Gespräche mit dem Landkreis aufzunehmen, die klären sollen, an welchem Standort der Kreis zukünftig seinen Förderschulschwerpunkt sieht, wobei realistische Schülererwartungszahlen vor dem Hintergrund des beantragten RIKs (regionales Integrationskonzept) sowie der zunehmenden Zahl von Einzelintegrationsmaßnahmen an „normalen“ Schulen berücksichtigt werden.

Begründung:

Die Verlegung der Worthschule aus dem jetzigen Gebäude ist zeitnah notwendig und unabwendbar. Das Gebäude müsste sonst mit unverhältnismäßig hohen Haushaltsmitteln saniert werden, wobei die unabwendbare Maßnahme „2. Fluchtweg“ aufgrund der Lage sowie der Erhaltung der historischen Bausubstanz zur Zeit noch nicht lösbar ist.

Das dann freie Gebäude soll veräußert und einem anderen Zweck zugeführt werden.

Eine katholische Bekenntnisschule ist vertragsgemäß in Goslar vorzuhalten. Die Schule hat weiterhin 25 % SchülerInnen eines Jahrgangs aufzunehmen, die nicht katholischen Glaubens sind. Diese Tatsache öffnet die Schule für SchülerInnen aus Goslar, die z.B. in der Nähe wohnen oder vom pädagogischen Konzept der Schule überzeugt sind, etc.

Zu prüfen sind bei der Verlegung in ein vorhandenes Schulgebäude u.a. folgende Sachverhalte:

1. Ist eine Zusammenlegung mit einer anderen Grundschule kurz-, mittel- oder langfristig möglich?
2. Ist eine Verlegung in die oder eine Zusammenlegung mit der GS Jürgenohl in allen Facetten geprüft worden? (bitte Vor- und Nachteile aufzeigen)

SPD Ratsfraktion Goslar
Spitalstr. 1 • 38640 Goslar
☎ 05321 / 394740
Fax 05321 / 394717
SPD-Ratsfraktion-Goslar@t-online.de

FDP Ratsfraktion Goslar
Borsigstr.1 • 38644 Goslar
☎ 05321 / 377913
Fax 05321 / 50881
Christian.Rehse@hinrichs-dental.de

3. Ist die Möglichkeit der Veränderung der geltenden Schulbezirksgrenzen abgewogen worden? Möglich wäre hier eine Veränderung im Stadtteil Ohlhof, dessen Kinder zurzeit SchülerInnen der GS Sudmerbergschule sind. Würde dieser Stadtteil an die GS in Jürgenohl gekoppelt werden, würde dies bedeuten, dass im Durchschnitt nahezu dieselben Entfernungen für die Kinder des Stadtteils gelten, als würde sie weiter in den Stadtteil Sudmerberg gehen. (bitte genaue Prüfung und Abwägung unter Einbeziehung aller Beteiligten)
4. Betrachtet man die Zahl der SchülerInnen, die allein aus dem Stadtteil Sudmerberg selber kommen, ist hier der Rückgang eklatant (vergl. dazu auch die aktuellen Zahlen aus der Fortschreibung des Kindergartensituationsbericht).
Vergleicht man den Raumbedarf der Worthschule (zurzeit 7 Klassen in 7 Klassen- und 2 Fachräumen) mit den vorhandenen Räumen in der Sudmerbergschule (zurzeit 8 Klassen in 9 Klassen- und 4 Fachräumen) ergibt sich eine hohe Deckung.
Ist die Notwendigkeit des Fortbestandes der Sudmerbergschule allein für die SchülerInnen aus dem Stadtteil unter diesem Gesichtspunkt geprüft worden?
5. Ist der Landkreis bezüglich seines zukünftigen Förderschulschwerpunktes (örtlich) zu einer verbindlichen Aussage gekommen, die die Entwicklung des RIKs und der Zunahme von Einzelintegrationen berücksichtigt? Eine solche Aussage hat möglicherweise größeren Einfluss auf den Standort Pestalozzischule, das gilt es abzuwägen.
6. Sind Erfahrungen aus andren Standorten in Niedersachsen bekannt bzw. eingeholt worden, an denen eine Förderschule mit einer anderen Grund-/Bekenntnisschule an einem Standort untergebracht ist? Hier ist vor allem der Blick auf die Gemeinsamkeiten/Verträglichkeiten unterschiedlicher Schultypen und das divergierende Alter der SchülerInnen beider Schultypen zu lenken, auch wenn einige wenige Primarschüler derzeit schon an der Pestalozzischule beschult werden.
7. Ist die Verhältnismäßigkeit der aufzuwendenden Mittel für den Umbau am Standort Pestalozzischule gegenüber gestellt? Ist die Tatsache ausreichend geprüft, dass es sich in Nutzung jetzt vor allem um eine Schule handelt, die im Sek-I-Bereich beschult und mit nicht unerheblichen Mitteln für eine Grundschulnutzung umgebaut werden, obwohl –theoretisch- bei zurückgehenden EinwohnerInnenzahlen ausreichend Plätze in Goslarer Grundschulen zur Verfügung stehen müssten?

Anmerkung zu Pkt. 3: Eine Veränderung von Schulbezirksgrenzen löst erfahrungsgemäß emotionell geführte Diskussionen aus, die vor allem von Betroffenen geführt wird. Daher ist dieser Punkt besonders sorgfältig vorzubereiten. Zu berücksichtigen ist hier jedoch die Tatsache, dass die Kinder aus dem Stadtteil Ohlhof nach ihrer Grundschulzeit in der Überzahl SchülerInnen des SZ Goldene Aue werden und dann ohnehin Wegebeziehungen in diese Richtung bestehen.

Anmerkung zu Pkt. 4: Sollte die Überprüfung ergeben, dass ein fließender Übergang der jetzigen Sudmerbergschule auf die Worthschule möglich werden könnte, wäre für die Kinder aus dem Stadtteil weiterhin eine Grundschule vor Ort vorhanden. Auch wäre das Gebäude zweckgenau verwendet, selbst wenn für eine Übergangszeit evtl. Mittel für eine räumliche Zwischenlösung (Container etc.) nötig wären. Bereits verplante HH-Mittel aus dem Konjunkturprogramm II könnten dann, zumindest in Teilen, für andere vor uns liegende Sanierungsaufgaben im Schulbereich verwendet werden.

Ein Eingriff in bestehende Schulstrukturen ist erst nach Einbeziehung aller Beteiligten, Abwägung aller Vor- und Nachteile sowie der Gewissheit zu treffen, Haushaltsmittel sinnvoll und nachhaltig einzusetzen. Diese Ergebnisse sind zuerst in der SEP vorzustellen und zu diskutieren, bevor der weitere Beratungsgang mit BS, VA und Rat angetreten wird.

Mit freundlichen Grüßen



Renate Lucksch

gez. Chr. Rehse